



DIN EN ISO 14122-4 Ortsfeste Steigleitern an maschinellen Anlagen



Kurze Zusammenfassung der Norm

	Art der Absturzsicherung	Steighöhe		
		≤ 3 m	> 3 m ≤ 10 m	> 10 m
Ortsfeste Steigleitern an maschinellen Anlagen DIN EN ISO 14122-4:2016	Rückenschutz einzügig	✗ nicht erforderlich	✓ erforderlich	✗ nicht zulässig
	Rückenschutz mehrzügig	✗ nicht erforderlich	✓ erforderlich Maximal-Höhe des ersten Leiterzuges ≤ 10 m	✓ erforderlich Maximal-Höhe des ersten und der folgenden Leiterzüge ≤ 6 m
	Steigschutz	✗ nicht erforderlich	✓ erforderlich	✓ erforderlich Maximaler Abstand Ruhepodeste ≤ 12 m
	Abstand der Podeste/Bühnen	✗ nicht erforderlich	✗ nicht erforderlich	✓ erforderlich ≤ 6 m bei Rückenschutz ≤ 12 m bei Steigschutz

Unabhängig von der Steighöhe gilt:

- Als Absturzsicherung ist der Rückenschutz dem Steigschutz vorzuziehen (Kombination nicht erlaubt, da die Rettung von Personen durch den Rückenschutz behindert wird).
- Arbeitsmedizinische Untersuchung zur Höhentauglichkeit (z. B. G 41), die Notwendigkeit hängt von der Gefährdungsbeurteilung (u. a. Personenkreis, Gesamtsteighöhe) zur jeweiligen Steigleiteranlagen ab.
- Ein Nachweis für die Tragfähigkeit des Untergrunds muss für jedes Bauvorhaben durch einen verantwortlichen Sachverständigen für Standsicherheit geprüft und abgenommen werden.
- Durchgangssperre (Sicherungstüre) wird immer benötigt.
- Wenn es die Zugangssituation erfordert, müssen bei Steigleitern mit Steigschutz geeignete Schutzeinrichtungen (z. B. Stahl-Abschlussstüre) gegen unbefugte Benutzung vorhanden sein.
- Für seitliche Überstiege müssen die Leiternteile höher geführt werden.
- Bei mehrzügigen Leiterzügen muss die Überschneidung des Rückenschutzes mindestens 2.000 mm betragen.
- An ungesicherten Ausstiegsstellen sind beidseitig zur Steigleiter angebrachte oder in die Ausstiegsebene geführte Geländer erforderlich.
- Spalt beim Austritt darf nicht größer als 60–75 mm sein.
- Antrittsmaß: Abstand Einstiegsebene bis zur ersten Sprosse 100–400 mm. Die Oberkante der obersten Sprosse muss sich auf gleicher Höhe mit der Lauffläche der Ausstiegstelle befinden.
- Die Spaltmaße zwischen Steigleiteranlage und Geländer dürfen maximal 120 mm betragen.
- Die Verbindung zum Steigschutz muss von einem gesicherten Standplatz aus herzustellen und zu lösen sein. Ein gesicherter Standplatz ist z. B. ein Podest mit Geländer und einem gesicherten Zugang.

DIN EN ISO 14122-4: ORTSFESTE STEIGLEITERN AN MASCHINELLEN ANLAGEN

1. Bauvorhaben (Projekt-Nummer) _____

2. Angebot an

Ansprechpartner _____ Unternehmen _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

3. Steighöhe _____ mm einzügig mehrzügig

4. Gewünschtes Material

Aluminium eloxiert Stahl verzinkt Beschichtet mit RAL _____
 Aluminium blank Edelstahl

5. Podeste / Plattformen

Grundpodest (Breite x Tiefe x Konsolenmaß)

Beton 800 x 800 x 388 mm _____ Stück
 1000 x 1000 x 503 mm _____ Stück

Ziegelmauerwerk 800 x 800 x 922 mm _____ Stück
 1000 x 1000 x 1222 mm _____ Stück

Erweiterungspodest (Breite x Tiefe x Konsolenmaß)

Beton 400 x 800 x 388 mm _____ Stück
 800 x 800 x 388 mm _____ Stück
 500 x 1000 x 503 mm _____ Stück
 1000 x 1000 x 503 mm _____ Stück

Ziegelmauerwerk 400 x 800 x 922 mm _____ Stück
 800 x 800 x 922 mm _____ Stück
 500 x 1000 x 1222 mm _____ Stück
 1000 x 1000 x 1222 mm _____ Stück

Sonderpodest mit einer Größe von _____ x _____ mm _____ Stück

Umsteigeplattform zwischen Leiterzügen Ø 700 mm _____ Stück

Zwischenplattform klappbar 600 x 300 mm _____ Stück

DIN EN ISO 14122-4: ORTSFESTE STEIGLEITERN AN MASCHINELLEN ANLAGEN

6. Sicherheitseinrichtungen

- Absturzsicherung
 - Rückenschutz
 - Steigschutz
- Ausstiegstritt zur Reduzierung des Spalts (max. 60 – 75 mm)
 - für Standard-Steigleiter
 - für Sicherheitstüre mit Steigschutzschiene
- Ungesicherte Ausstiegsstelle
 - beidseitig zur Steigleiter angebrachte Geländer
 - in die Ausstiegsebene geführte Geländer
- Ein- und Ausstiegssicherung oben (wird immer benötigt)
 - Sicherheitstüre
 - Sicherheitstüre für Steigschutz
- Zustiegssicherung
 - Stahlabschlusstüre zur Verriegelung der Steigleiter
 - Zugangssperre abschließbar
 - Aluminium-Einstiegsleiter
 - Einhausung mit Panikschloss
- Um bei mehrzügigen Leitern ein sicheres Greifen zwischen den aufeinanderfolgenden Holmen der Steigleiter zu ermöglichen, muss der Zwischenraum mit einer zusätzlichen Sicherungsstrebe gesichert sein.

7. Abstand der Leiter zur Maschine – Anlage bzw. Wand _____ mm

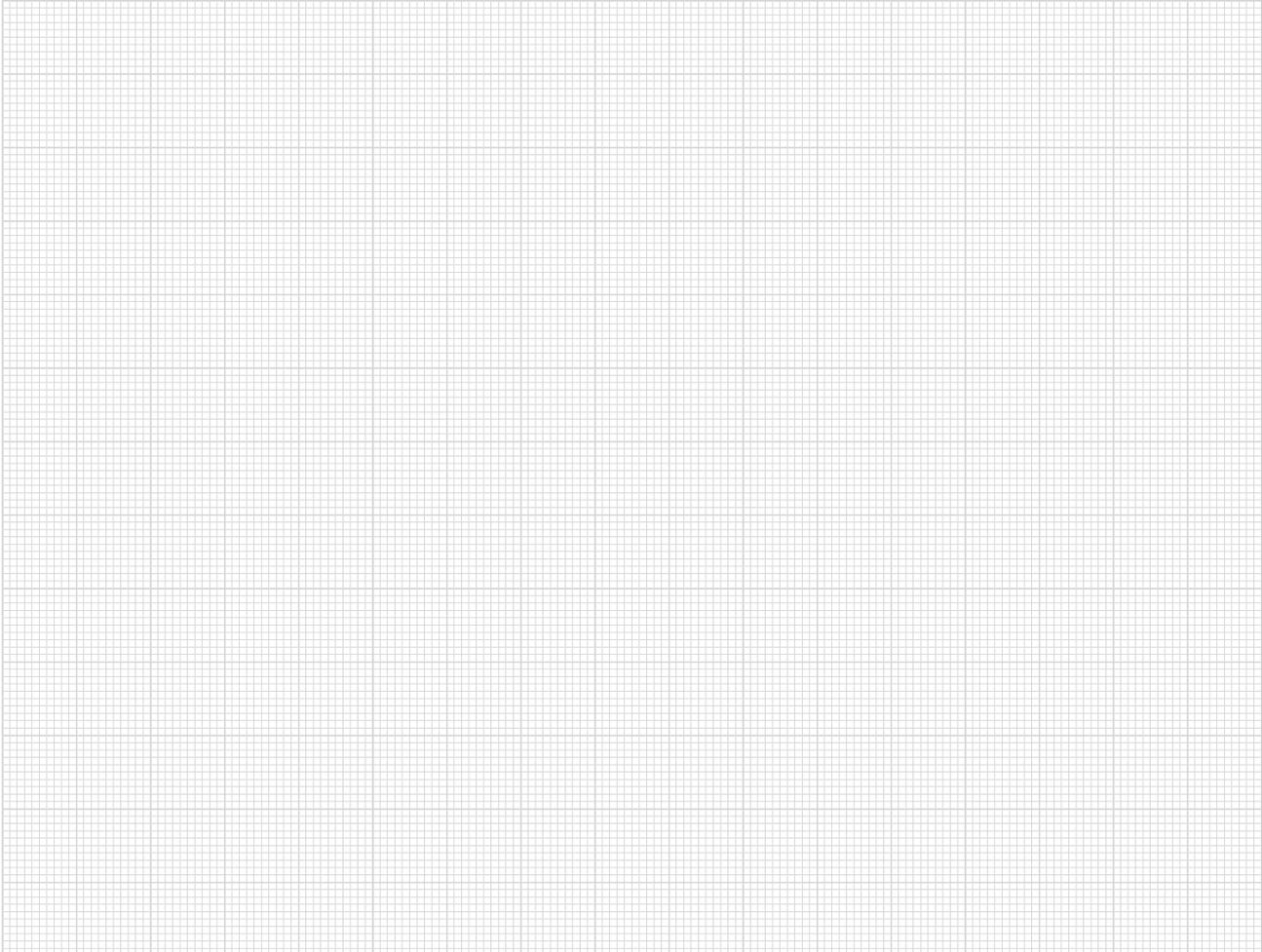
- Bitte berücksichtigen: Wandverkleidung, Isolierfassaden, vorgesetzte Fassaden _____ mm (nach DIN EN ISO 14122-4 mindestens 200 mm (gemessen Vorderkannte Sprosse bis Bauwerk))

8. Sonstiger Bedarf oder Anmerkungen

- Bitte erstellen Sie mir ein Angebot für eine Einholmleiter nach DIN EN ISO 14122-4
- Bei Rückenschutz mehrzünftig ist aus baulichen Gründen keine Versetzung der Leiterzüge möglich. In diesem Fall müssen Umsteigeplattformen durch klappbare Zwischenplattformen ersetzt werden.

DIN EN ISO 14122-4: ORTSFESTE STEIGLEITERN AN MASCHINELLEN ANLAGEN

Skizze der angefragten Steigleiter



Gerne informieren und beraten wir Sie zu unserem umfangreichen Sortiment.
Fordern Sie kostenfrei unseren aktuellen Steigtechnik-Ratgeber an:
Telefon +49 (0) 82 21 / 36 16 - 01 oder per **E-Mail info@steigtechnik.de**
Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.steigtechnik.de